

Notbetreuung  
für

Vorname und Name des Kindes



**Um besser planen zu können, bitte ich Sie uns über die Nutzungszeiten der Notbetreuung zu informieren.**

Die Notbetreuung wird angeboten, wenn

ein Erziehungsberechtigter im Bereich der kritischen Infrastruktur tätig ist und **aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeit in dieser Tätigkeit an einer Betreuung seines Kindes gehindert ist.**

oder

**erwerbstätige** Alleinerziehende (oder Alleinerziehenden vergleichbar) **aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeit an der Betreuung ihres Kindes gehindert sind.** Auf eine Tätigkeit in einem Bereich der kritischen Infrastruktur kommt es nicht an.

und wenn

**das angegebene Kind nicht durch eine andere im Haushalt lebende volljährige Person betreut werden kann.**

**ab 15.06.20 alle Schulkinder, an den Tagen, an denen sie den Unterricht vor Ort in der Schule besuchen**

KW	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag	
Datum										
	reguläre Buchungszeit	Nutzungszeiten	reguläre Buchungszeit	Nutzungszeiten	reguläre Buchungszeit	Nutzungszeiten	reguläre Buchungszeit	Nutzungszeiten	reguläre Buchungszeit	Nutzungszeiten
Beginn (Uhrzeit)										
Ende (Uhrzeit)										

*Grundsätzlich werden die Kinder, die die Einrichtung nach dieser Ausnahmeregelung besuchen dürfen, im Rahmen der gebuchten Betreuungszeiten betreut.*

Bitte beachten Sie, dass die Schulkinder in der Regel in der Früh zur Notbetreuung in die Schule und anschließend in den Hort gehen.

Name des/der Erziehungsberechtigten:

-----